

**Gemeinsame Erklärung
Europa laica (Spanien)
Union der Atheisten und Freidenker (Spanien)
und der Nationalen Vereinigung der Freidenker (Frankreich)
(Mitglieder des europäischen Verbindungsbüro der Freidenker)**

Ein neues Verbrechen gegen das Recht der Frauen über ihren Körper selbstzubestimmen, wird in Spanien vorbereitet.

Die Volkspartei, die mit absoluter Mehrheit in Spanien regiert, beabsichtigt das Abtreibungsgesetz von 2010 zu ändern.

Das Reformprojekt des „Gesetz zum Schutz des empfangenen Lebens und der Rechte der schwangeren Frau“, von der Regierung Rajoy angenommen, sieht nur noch zwei Fälle für eine strafrechtsfreie Abtreibung vor :

- Gefahr für das Leben oder körperlichen oder psychischen Gesundheit der Mutter in den ersten 22 Wochen der Schwangerschaft
- dass die Schwangerschaft aus einem Delikt gegen die sexuelle Freiheit und Integrität (Vergewaltigung) entstanden ist, innerhalb der ersten zwölf Wochen und nur wenn dies angezeigt wurde.

Das immer noch gültige Gesetz von 2010 legt fest, dass es möglich ist, ohne weitere Angaben in den ersten 14 Wochen der Schwangerschaft, abzutreiben. Dieses Gesetz legt die Fristen ähnlich wie sie in der Mehrheit der Länder in der Europäischen Union bestehen, fest.

Was die Volkspartei im geheimen Einverständnis mit Integristenkreisen des internationalen Katholizismus will, ist eine Rückkehr zu Situationen, wo Frauen nicht mehr das Recht haben über ihre Mutterschaft zu entscheiden, sie müssen nachweisen dass die Interessen des ungeborenen Kindes mit ihren eigenen kollidieren.



Mit dem Gesetz von 2010 brauchten 16 und 17 jährige Jugendliche nur ihre Eltern zu informieren, außer wenn besondere Gründe vorliegen, diese nicht informieren zu wollen wie eine schlechte Beziehung zum Kindsvater oder dass Eltern sie zwingen wollen nicht abzutreiben. Mit dem neuen Gesetz sind Eltern verpflichtet die Jugendlichen zu begleiten und für sie zu entscheiden.

Mit dem Gesetz 2010 war es möglich eine Schwangerschaft auch nach mehr wie 22 Wochen abzu-

brechen, wenn „schwere fötale Missbildungen“ bestehen, die unvereinbar mit dem Leben sind; diagnostiziert von einem Arzt, der nicht den Abbruch vornimmt. Das Gesetz erlaubt auch eine Abtreibung, wenn eine sehr seltene und unheilbare Krankheit im Fötus festgestellt wird, dies muss aber von einem klinischen Komitee bestätigt werden.

Im Reformprojekt der Volkspartei ist die Möglichkeit einer Abtreibung bei einer Krankheit des Fötus vollständig gestrichen und nur in besonders gravierenden Fällen schwerer Missbildungen des Fötus, die das Leben oder die Gesundheit der Mutter gefährden, möglich. Es muss darauf geachtet werden, dass die Frauen unter einem „wichtigen nicht unumkehrbaren, aber wichtigen und dauerhaften“ Schaden, leiden, der ihre körperliche und psychische Gesundheit beeinträchtigt. Dies benötigt je ein Gutachten von zwei Fachärzten, die nicht in der Klinik arbeiten in der die Abtreibung vorgenommen wird.

Für Krankheiten, die nicht vereinbar mit dem Leben sind, werden die Bedingungen verdoppelt: ein medizinisches Gutachten muss die Risiken für die Mutter bestätigen und ein anderes die fötalen Krankheiten testen im Einverständnis mit dem Bioethischen Komitee in Spanien.

Die FNLP, Europa Laica und die Union der Atheisten und Freidenker in Spanien prangern diesen Reformprojekt an und betrachten dies als einen neuen nationalen katholischen Kreuzzug gegen die Gewissensfreiheit der Frauen, hinter dem die katholische Hierarchie auf höchstem Niveau (Vatikan) sowie Organisationen wie „für das Leben“ stehen.

Diese Offensive, von den europäischen politischen Rechtsextremen applaudiert, bereitet sie nicht eine andere weitergehende Offensive in diesem europäischen und universellen Zusammenhang vor? Müssen wir uns beunruhigen?

Deshalb fordern die unterzeichnenden Vereinigungen von diesen Reformprojekt Abstand zu nehmen und rufen alle laizistischen Vereinigungen und Freidenker auf, sich zu sammeln, um dies gemeinsam zu erreichen.